

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Kirrberg am Dienstag, 23.11.2021 um 19:00 Uhr, Sportheim SV Kirrberg, Am Lerchenhübel, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2021
- 3) Einkaufsmarkt in der Ortsstraße
- 4) Straßenschäden
- 5) Sachstand Verbindungsbau Aula - Kindergarten
- 6) Änderung der Geschäftsordnung
- 7) Förderung der Wohlfahrtspflege 2021
- 8) Sachstand Schlehhecke
- 9) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2021
- 11) Haushalt 2022
- 12) Verkauf zweier städtischer Grundstücke in der Gemarkung Kirrberg
- 13) Allgemeine Unterrichtungen

Manuel Diehl
Ortsvorsteher

2021/1327/100**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Puchner Kerstin



Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	23.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Kirrberg beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Gemeindebezirks Kirrberg wie in der Anlage aufgeführt.

Sachverhalt

Zur Stärkung der Rechtssicherheit im Umgang mit einer epidemischen Lage (Covid-19) hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom 14.10.2021 seine Geschäftsordnung geändert.

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Ortsrat Kirrberg ebenfalls entsprechend zu ändern.

Nach Beschlussfassung wird die als Anlage beigefügte Änderung in die Geschäftsordnung übernommen und diese als bereinigte Fassung zur Verfügung gestellt.

§ 15 a der Geschäftsordnung sieht nun die Anwendung der 3G-Regelung (Geimpft - Genesen - Getestet) vor. Die Anwendung des § 15 a ist zeitlich begrenzt unter Berücksichtigung der Risikobewertung durch das Robert-Koch-Institut.

Anlage/n

- 1 3 G-Regelung - Änderung der GO Ortsräte (öffentlich)

Anlage zur Sitzungsvorlage:**ÄNDERUNG GESCHÄFTSORDNUNG**

§ 15 a wird wie folgt geändert:

„§ 15 a**Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen für Sitzungsteilnehmer zur Eindämmung der Corona-Pandemie/epidemischen Lage**

(1) Die nachfolgenden Absätze 2 bis 6 finden solange Anwendung, wie die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das SARS-CoV-2-Virus bzw. durch eine epidemische Lage mit Aerosolübertragung von Krankheitserregern für die Gesundheit der nicht oder nur einmal geimpften Bevölkerung in Deutschland insgesamt weiterhin als hoch eingestuft wird. Maßgeblich ist hierfür die Risikobewertung des Robert Koch-Instituts.

(2) Bei allen Ortsratssitzungen sollen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erbracht werden (**3G-Regelung: Geimpft – Genesen – Getestet**).

An den Sitzplätzen besteht aufgrund des Nachweises keine Abstands-oder Maskenpflicht.

(3) Der Vorsitzende kann bei Verstößen Maßnahmen nach § 12 und § 15 treffen.“

2021/1375/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Christine Becker



Förderung der Wohlfahrtspflege 2021

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	23.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Aus Mitteln zur Förderung der Wohlfahrtspflege wird der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt ein Zuschuss in Höhe von 250 € ausbezahlt.

Sachverhalt

Für die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an soziale u. ä. Einrichtungen im Stadtteil Kirrberg stehen im Haushalt folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 33100100 - 559304 - Aufw. Für Geld-u.Sachzuw. des OR Kirrberg 1.350 €.

2020 wurden die Mittel wie folgt zugeteilt:

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt	200 €
Protestantische Kirchengemeinde	65 €.

Gemäß den vom Stadtrat am 16.12.2020 beschlossenen Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Wohlfahrtspflege ist geregelt, dass die Beantragung der Mittel schriftlich mit Angabe zu den Aufwendungen der Maßnahme erfolgen muss. (Punkt 6 (2) (c)). Gem. Punkt 8 der Förderrichtlinien werden die Zuwendungen nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.

Die Förderrichtlinien wurden vom Amt für Jugend, Senioren und Soziales Ende Januar 2021 an die Wohlfahrtsorganisationen per Post versandt. Da Anfang Januar jedoch schon Anträge nach den alten Modalitäten eingegangen sind und die Sachbearbeitung im Laufe des Jahres von der Kämmerei ins Amt für Jugend, Senioren und Soziales gewechselt ist, soll eine Übergangsregelung gelten.

Um den Organisationen dennoch eine Förderung für das Jahr 2021 zu ermöglichen, soll der Verwendungsnachweis bis spätestens 30.03.21 beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales eingegangen sein. Die Auszahlung erfolgt dann im Nachgang.

Anlage/n

- 1 2021_Foerderungen dWohlfahrtspflege_OR Klrrberg (öffentlich)

Verteilung über den Ortsrat Kirrberg:						
Pfarrei Heilig Kreuz - Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kirrberg	Senioren- und Jugendarbeit	5 (1) (a)	500,00 €	250,00 €		
					250,00 €	